

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 6 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40651/A/67**

Typ: **I 6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Blatt 1 von 6

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : I 6438
Radausführung : 03
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 475
zul. Abrollumfang in mm : 1800
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 60,1 über Zentrierring KennzØ64/60,1,
Farbe lila
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Regie Nationale des Usines Renault bzw.
Matra Automobile Paris /Frankreich
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M12 x 1,5,
Kegelwinkel 60°,
Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bis zu 4 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
L48	48; 54; 55; 64; 65; 66; 72; 79; 85	Renault 21	E135	175/65R14-82 19) 185/60R14-82 19) 185/65R14-86	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 6 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40651/A/67**

Typ: **I 6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Blatt 2 von 6

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
L48	51; 54; 65; 66; 79	Renault 21	E135/1	175/65R14-82 19) 185/60R14-82 19) 185/65R14-86	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
RE	Bis NT 07	935/820			4/100/60,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße(Serie)	Auflagen, Hinweise
K48	48; 54; 64; 66; 68	Renault 21 Nevada	E309	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
	185/60R14-82				
	65; 72; 79;			185/65R14-85 18)	
RE	BIS NT VE				4/100/60,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße(Serie)	Auflagen, Hinweise
K48	51; 78; 79	Renault 21 Nevada	E309/1	185/65R14-85 18)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
	53; 54; 66			175/65R14-82 185/60R14-82	
RE	BIS NT 08	945/950			4/100/60,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B/C53	43; 47; 54; 55; 65; 66; 68	Renault 19	E979	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)23)
RE	E979/Ni07E	805/780			4/100/60,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 6 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40651/A/67**

Typ: **I 6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Blatt 3 von 6

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
D53	65; 66	Renault 19 Cabrio	F798	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8)9)10)23)

RE F798/Nt08 825/745 4/100/60,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B/C 57	40; 47; 55; 65; 66; 79; 80	Renault Clio	F543	165/60R14-75 185/50R14-77 195/45R14-77 1)13)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)23)

RE F543/Nt13 4/100/60,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
L53	43; 47; 54; 55; 65; 66	Renault 19	F144	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)23)

RE F144/Nt05E 805/780 4/100/60,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
X53	43; 47; 54; 55; 65; 66; 79; 81	Renault 19	G073	165/65R14-76 14) 175/60R14-78 14) 175/65R14-85 1)15) 185/60R14-82 1)15) 195/60R14-85 1)15)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)23)

RE G073/Nt08 845/800 4/100/60,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 6 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40651/A/67**

Typ: **I 6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Blatt 4 von 6

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße(Serie)	Auflagen, Hinweise
C06	40	Twingo	G391	165/60R14-75	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)21)

RE G391/NT04 680/555 4/100/60,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BA	47; 55; 66; 69; 84	Megane	e2*93/81* 0010*..	175/65R14-82 27) 185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)28)

RE e2*93/81*0010*01 950/860 4/100/60

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
DA	66; 84	Megane Coach	e2*93/81* 0009*..	175/65R14-82 185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)28)

RE e2*93/81*0009*00 890/800 4/100/60

Auflagen und Hinweise

- 1) Entfällt für dieses Gutachten
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und ~~Tauglichkeiten~~ **Tauglichkeiten** der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der ~~Reifen~~ **Reifen** mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate ~~sein~~ **sein**, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung ~~genommen~~ **genommen**, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 ~~GS~~ **GS** zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernde ~~Befestigungsteile~~ **Befestigungsteile** verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller ~~geschriebene~~ **geschriebene** Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 6 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40651/A/67**

Typ: **I 6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Blatt 5 von 6

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderäder dürfen nur an der Radinnenseite mit Klebegeräten oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachten enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Nicht zulässigen Fahrzeugen die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 13) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, SP Sport 2000

Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Serienbereifung 165/70R13.
- 15) Bei Serienbereifung 165/70R13 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden. Diese Reifengröße ist durch die Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere einzutragen. Die anderen Reifengrößen sind dann zu streichen.
- 18) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis max. 940 kg.
- 19) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Serienbereifung 175/65R14.
- 20) An Achse 2 ist die am Längslenker befindliche Befestigungslasche für das Handbremsseil nach unten zu biegen.
- 21) Im hinteren linken Radhaus ist das Abdeckblech über dem Bremsschlauch nach vorne zu biegen. Auf einen ausreichenden Abstand zwischen Blech und Bremsschlauch ist zu achten.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Trommelbremse an Achse 2.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 6 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40651/A/67**

Typ: **I 6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Blatt 6 von 6

- 24) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Türunterkante umzulegen.
- 27) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 28) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit VA-Bremssattel Lucas 19K5.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ I 6438 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 16.01.1996
RZ95/40651/A/67